

Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

**Begleitausschuss EPLR Hessen 2007 bis 2013
Schriftliches Umlaufverfahren zum Änderungsantrag 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Begleitausschuss des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde um eine kurzfristige Zustimmung zu einer aktuell notwendig gewordenen Erweiterung des Änderungsantrages für 2008 (Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007–2013, Stand: 29.09.2008) gebeten. Der Antrag umfasst neben einer Mittelumschichtung bei Maßnahmencode Nr. 212 – Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, auch die Einführung einer neuen Maßnahme mit dem Maßnahmencode 213 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG.

Bei Maßnahmencode Nr. 212 ist eine Umschichtung von ELER-Mitteln aus den Schwerpunkten 1 und 3 in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie nationaler Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR zugunsten von Maßnahme 212 beabsichtigt.

Als Mitglied des Begleitausschusses in Vertretung des landesweiten Beirates zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beim HMULV, in dem wir den LDEW vertreten, nehmen wir zum vorgelegten Änderungsantrag 2008, Stand: 29.09.2008 wie folgt Stellung.

Dem Änderungsantrag kann in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Der Änderungsantrag besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Neben der Einführung einer neuen Maßnahme, Code 213, werden unter II. des Punktes 4 des Änderungsantrages „Sonstige Änderungen“ beantragt.

Den unter „Sonstige Änderungen“ aufgelisteten Maßnahmen wird zugestimmt.

Demgegenüber kann dem Antrag auf Einführung der neuen Maßnahme Nr. 213 in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

KONTAKT:
Arnd Allendorf
TELEFON:
069 / 25490-6200
TELEFAX:
069 / 25490-7009

DATUM:
09.10.2008
IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN:
T-WS Al/ws

INTERNET:
www.hessenwasser.de
E-MAIL:
arnd.allendorf@hessenwasser.de

HESSENWASSER GMBH & CO. KG
SITZ DER GESELLSCHAFT:
GROSS-GERAU
AMTSGERICHT DARMSTADT
HRA 53394

KOMPLEMENTÄRIN:
HESSENWASSER VERWALTUNGS-GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER:
WULF ABKE
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER:
DR. CONSTANTIN ALSHEIMER
SITZ DER KOMPLEMENTÄRIN:
GROSS-GERAU
AMTSGERICHT DARMSTADT
HRB 54935

BANKVERBINDUNG:
KREISSPARKASSE GROSS-GERAU
BLZ: 508 525 53
KONTO: 9084

In der Bezeichnung dieser einzuführenden Maßnahme – Maßnahmencode Nr. 213 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG – wird *expressis verbis* eine Verbindung mit Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie WRRL (→ Richtlinie 2000/60/EG) hergestellt, ohne diesen Zusammenhang in der Beschreibung und Ausgestaltung ausreichend zu berücksichtigen.

Dieser Zusammenhang ist herzustellen.

Das Erfordernis ergibt sich aus der Bestandsaufnahme und dem geplanten Maßnahmenprogramm Hessens zur Umsetzung der WRRL. In den vom HMULV 2008 veröffentlichten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ (St.Anz. 50/2007 S. 2549) ist die Minimierung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft ein ausgewiesenes Ziel im Sinne der WRRL.

Demnach genügen insgesamt die vorgenommenen Maßnahmen noch nicht, um an allen Gewässern den guten Zustand zu erreichen.

Es ist dokumentiert, dass

- 17 Grundwasserkörper in Hessen aufgrund zu hoher Nitrat-Konzentrationen oder zu hohen PSM-Konzentrationen im schlechten chemischen Zustand sind
- eine Hauptursache für diffuse Einträge in das Grundwasser Nährstoffausträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung sind
- Pflanzenschutzmittelwirkstoffe PSM durch landwirtschaftlich geprägte Eintragspfade (‘Oberflächenwasserabfluss von mit PSM behandelten Feldern’ und ‘Ausstritte von belasteten Grundwässern’) zu den wesentlichen diffusen Belastungen der Oberflächengewässer beitragen
- die auf bestehenden Rechtsgrundlagen durchgeführten Maßnahmen in der Landwirtschaft alleine nicht genügen und nach den Vorgaben der WRRL durch erhebliche Maßnahmen ergänzt werden müssen, um den guten chemischen Zustand zu erreichen bzw. in den Grundwasserkörpern, in denen der gute Zustand bereits erreicht ist, zu erhalten
- Maßnahmenggebiete anhand von Monitoringergebnissen zu identifizieren sind.

Mittlerweile liegt dem HMULV eine aus einer behördenintern arbeitenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) erarbeitete Auswahl von Maßnahmengebieten vor.

Diese Maßnahmengebiete wurden anhand von Belastungspotenzialen (Emission) und gemessenen Parameterkonzentrationen (Immission) auf Gemarkungsebene identifiziert und nach einem kombinierten Bewertungsindex klassifiziert. Eine Unterscheidung der Maßnahmengebiete nach Gefährdungs- bzw. Belastungsklassen ist demnach möglich.

Zur Erreichung eines guten chemischen Zustandes aller Grundwasserkörper ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Die extensive Grünlandnutzung bzw. der Verzicht auf Grünlandumbruch ist sicherlich eine sehr geeignete Maßnahme zur Minimierung von Schad- und Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Angesichts der Tatsache, dass das Land Hessen bei den notwendigen Maßnahmen auf eine kooperative Umsetzung auf Basis des Prinzips der Freiwilligkeit setzt, sind folglich Programme zur Förderung der Landwirtschaft in die Finanzierung zur Umsetzung der WRRL einzubinden.

Demzufolge ist eine Erweiterung der vorgesehenen Maßnahme entsprechend der Maßnahmenbezeichnung *auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG* folgerichtig und zwingend.